

Betreuungsvertrag

zur außerunterrichtlichen Betreuung in Grundschulen

Schuljahr 2025/2026

Grundschule Wollmesheimer Höhe

(Schulstempel)

Zwischen der Stadtverwaltung Landau in der Pfalz (Schultrager)
und den
Erziehungsberechtigten:

Vater/Herrn

Mutter/Frau

Familienname

Vorname

Familienname

Vorname

Straße, Hausnr

Wohnort

Straße, Hausnr.

Wohnort

Telefon

Telefon

wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen:

Name des Kindes

Familienname

Vorname

Straße, Hausnr

Wohnort

Klassenstufe in 2025/2026

Hiermit melde/n ich/wir mein/unser Kind verbindlich für die außerunterrichtliche Betreuung für das Schuljahr 2025/2026 (01.08.-31.07.) für

- Frühbetreuung (Montag bis Freitag) 7.00 – 8.00 Uhr (30,00 € mtl.) und/oder
- mittags (Montag-Freitag) 12.00 – 14.00 Uhr (60,00 € mtl.) und/oder
- mittags (Montag-Freitag) 12.00 – 16.00 Uhr (120,00 € mtl.) an

Ich/wir, der/die Erziehungsberechtigte/n bin/sind damit einverstanden und bestätige/n durch meine/unsere Unterschrift, dass mit Inkrafttreten einer Satzung über die Benutzung der Betreuungseinrichtung der Betreuenden Grundschule und die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots (voraussichtlich zum 01.08.2025) ausschließlich die Vorschriften der Satzung für das durch diesen Betreuungsvertrag begründete Betreuungsverhältnis maßgeblich sind.

Dies betrifft insbesondere die Höhe der Elternbeiträge für das Schuljahr 2025/2026.

Die Stadtverwaltung Landau verpflichtet sich, die Erziehungsberechtigten rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres 2025/2026, spätestens zum 30. Mai 2025, über die künftige Höhe der Elternbeiträge zu informieren. Die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit, durch schriftliche Erklärung, die der Stadtverwaltung Landau, Maximilianstraße 7, 76829 Landau in der Pfalz bis spätestens am 15. Juni 2025 vorliegen muss, vom Betreuungsverhältnis für das Schuljahr 2025/2026 zurückzutreten oder die Betreuungszeit zu reduzieren.

[] Die Hinweise zum Betreuungsvertrag bzgl. der Errichtung einer Satzung über die Benutzung der Betreuungseinrichtung der Betreuenden Grundschule und die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes der Stadt Landau in der Pfalz habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und erkenne/n diese an (Pflichtangabe)

Betreuungsvertrag zur außerunterrichtlichen Betreuung in Grundschulen

Die erste Abschlagsgebühr in Höhe von 3x monatlicher Abschlag für August, September, Oktober wird zum 15. Oktober 2025 per Bankeinzug (siehe Anlage) von meinem/unserem Konto abgebucht, jede weitere Gebühr in Höhe des von mir/unser gewählten Abschlags wird jeweils zum 15. eines Monats abgebucht. Die letzte Abbuchung erfolgt zum 15. Juli 2026.

Nach Schuljahresende werden die endgültigen Elternbeiträge mitgeteilt und in Rechnung gestellt. Die geleisteten Abschläge werden angerechnet.

Für das Schuljahr 2025/2026 wird von mir/uns Lernmittelfreiheit (gem. Landesverordnung über die Lernmittelfreiheit)

beantragt Ja Nein

Die „Richtlinien über die Beteiligung der Eltern an den Kosten außerunterrichtlicher Betreuung in Grundschulen“ habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und erkenne/n diese an.

Die Informationen zur Europäischen Datenschutzgrundverordnung habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und bin/sind damit einverstanden. (Pflichtangabe)

Eine Fotokopie des Betreuungsvertrages erhalte ich auf Wunsch im Sekretariat der Schule.

Ort, Datum: Landau, 5.3.2025

Ort, Datum: _____

MA
Stadtverwaltung
Amt für Schulen, Sport und
kulturelles Erbe
76829 Landau in der Pfalz

Unterschrift: Schulträger

Unterschrift: Erziehungsberechtigte

Eingangsdatum, Unterschrift der Schule

Einzugsermächtigung beiliegend

